

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2013

Nr. 2013/588

Abrechnung: Hofstetten-Flüh, Mariasteinstrasse, Flühstrasse bis Bergmattenweg, Belagssanierung

1. Erwägungen

Aus Gründen der Substanzerhaltung wurde die Mariasteinstrasse auf dem Abschnitt Flühstrasse bis Bergmattenweg einer Sanierung unterzogen. Die Bauarbeiten umfassten im ersten Abschnitt eine gesamte Belagssanierung. Vorgängig an die Belagsarbeiten nahmen die verschiedenen Werkleitungseigentümer die Strassenbauarbeiten zum Anlass, ihre Leitungen im Strassenbereich zu erneuern. Im zweiten Abschnitt wurde nur der Deckbelag ersetzt (nicht beitragspflichtig). Die Arbeiten erfolgten im Jahr 2010.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten (beitragspflichtig)		375'147.40
2.1.2	Bauarbeiten (nicht beitragspflichtig)		440'209.80
2.1.3	Vermessung (nicht beitragspflichtig)		13'072.00
2.1.4	Projekt und Bauleitung (beitragspflichtig)		26'577.20
2.1.5	Projekt und Bauleitung (nicht beitragspflichtig)		33'486.65
	Total Aufwendungen		888'493.05
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Baul. Strassenunterh., Konto Nr. 3141.001/A80548 2011, Baul. Strassenunterh., Konto Nr. 3141.001/A80548	875'421.05 13'072.00	
	Total Kredite		888'493.05
	./. Zahlungen an Dritte		888'493.05
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00

2.3 Berechnung des Gemeindebeitrages

Fr.

Fr.

Total Aufwendungen (beitragspflichtig)

401'724.60

Total Gemeindebeitrag: 34,63 % von Fr. 401'724.60

139'117.25

./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen

66'000.00

restlicher Gemeindebeitrag

73'117.25

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Belagssanierung an der Mariasteinstrasse in Hofstetten-Flüh, im Gesamtbetrag von **Fr. 888'493.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 73'117.25** der Gemeinde Hofstetten-Flüh in Rechnung zu stellen und dem Konto 4632.000/20586 KBA III "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/sch) Kantonale Finanzkontrolle Finanzausgleich

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der Gemeinde Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten (Einschreiben)

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)